

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtführungen und Rundfahrten in Lippstadt

1. Geschäftsgrundlage

- a) Die KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH / Stadtinformation (im Folgenden KWL genannt) veranstaltet neben öffentlichen Führungen, die als regelmäßige Veranstaltungen mit fixem Programm stattfinden, auch individuell organisierte Stadtführungen und Rundfahrten für Gruppen.
- b) Vertragspartner einer solchen Stadtführung beziehungsweise Busrundfahrt sind der Gast einerseits und die KWL andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

2. Vertragsabschluss

- a) Die Buchung durch den Gast kann mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich (E-Mail, Fax) beim Veranstalter unter den unten angegebenen Kontaktdaten erfolgen. Mit der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.
- b) Der Gast erhält als Auftraggeber der Gästeführung von der KWL eine schriftliche Vermittlungsbestätigung, auf der die Einzelheiten der jeweiligen Führung, u. a. Termin, Treffpunkt und Höhe des Honorars für die Stadtführung, vermerkt sind. Damit gilt die Führung im Sinne eines Dienstleistungsvertrages als verbindlich vereinbart.
- c) Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

3. Leistungen

- a) Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Gästeführer oder der KWL und sollen in Textform fixiert sein.
- b) Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers obliegt, soweit dies möglich ist, dem Gast. Sollten keine besonderen Wünsche vorliegen, so obliegt die Auswahl der KWL.
- c) Es gilt die maximale Teilnehmerzahl gemäß aktuellem Programmflyer. Bei größeren Gruppen bucht die KWL dementsprechend weitere Gästeführer.
- d) Die Angaben zur Dauer von Führungen und Rundfahrten sind Circa-Angaben.
- e) Soweit nicht anderwärtig beschrieben, werden Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

4. Abwicklung der Führungsleistung

- a) Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Vertragspartner diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen, sofern ihm in der Buchungsbestätigung eine Mobilfunknummer des Gästeführers mitgeteilt wurde. Bei Busrundfahrten ist der Gast verpflichtet, spätestens 5 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt der Abfahrt zu erscheinen. Das Ticket verfällt, wenn die vereinbarte Abfahrtszeit vom Gast nicht eingehalten wird.
- b) Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten einzuhalten – gerechnet vom vereinbarten Beginn der Führung an. Nach Ablauf von 30 Minuten steht es dem Gästeführer frei, länger zu warten oder die führenden Personen als nicht gekommen zu betrachten. In diesem Fall hat die KWL Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar.
- c) Bei Busrundfahrten kooperiert die KWL mit selbstständigen Busunternehmen. Sämtliche Unternehmerpflichten nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) treffen dabei nur den ausführenden Beförderungsunternehmer.
- d) Lässt es die Zeitplanung des Gästeführers zu, kann die Führung auf Wunsch des Gastes verlängert werden. Die zusätzlich vereinbarte Zeit ist zusätzlich zu vergüten. Der Preis einer Verlängerung beträgt 19 Euro pro angefangene halbe Stunde.
- e) Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder, falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt. Es gilt 4d.
- f) Der Gast sollte etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Gästeführer sofort anzeigen und Abhilfe fordern.
- g) Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die KWL wird dem Gast im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des Gästeführers mitteilen.
- h) Daten werden von der KWL ausschließlich zur Bearbeitung und Abwicklung der Stadtführung oder Rundfahrt genutzt.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Es gilt die offizielle Preisliste gemäß aktuellem Programm-Flyer.
- b) Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, jedoch nicht vor dem Eintreffen des Gästeführers.

- c) Der Führungspreis ist am Ende der Führung gegen Quittung an den Gästeführer zu zahlen oder nach Rechnungsstellung an die KWL zu überweisen.
- d) Es gilt 4d.
- e) Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Verpflegung, Eintritte, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort zu zahlen.

6. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- a) Nimmt der Gast die vereinbarten Leistungen ohne Stornierung nicht in Anspruch, obwohl die KWL zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Das gesamte Honorar wird fällig.

7. Stornierung

- a) Der Gast kann den Vertrag jederzeit stornieren. (Teil-)Stornierungen sind der KWL per Telefon oder E-Mail während der Dienstzeiten der Stadtinformation (Adresse siehe am Ende dieser AGB) mitzuteilen.
- b) Eine kostenlose Stornierung durch den Gast ist bei der KWL/Stadtinformation bis spätestens zwei Werktage vor Führungsbeginn möglich. Danach fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des Führungshonorars an. Bei Stornierung der Stadtführung innerhalb von einem Werktag vor Beginn wird das volle Führungshonorar fällig.

8. Haftung

- a) Die KWL haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- b) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Vertragspartner, die Stadtführung oder Teile davon um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben bzw. entsprechend zu verändern. Kann die Stadtführung wegen höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, wird der vereinbarte Preis erstattet bzw. storniert.
- c) Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Kontaktdaten der Stadtinformation

Stadtinformation im Rathaus

Lange Straße 14, 59555 Lippstadt

Telefon: 02941 58515, Mail: stadtinfo@kwl-lippstadt.de

www.touristinfo-lippstadt.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 10-18 Uhr

Sa 10-14 Uhr

